



Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühr bemisst sich innerhalb der Bauzonen nach der zonengewichteten Grundstücksfläche. Für die Ermittlung der geführenpflichtigen Fläche (in Quadratmetern) wird die effektive Grundstücksfläche (Quadratmeter Pazellenfläche) mit den in Art. 25 Abs. 1 festgelegten Faktoren multipliziert. Ausserhalb der Bauzonen richtet sich die gebührenpflichtige Fläche nach der effektiven Gebäudegrundfläche und der Art der Nutzung. Es gelten die Multiplikationsfaktoren von Art. 25 Abs. 3. Die Anschlussgebühr beträgt CHF 25 pro Quadratmeter (m²) gebührenpflichtige Fläche. Preisbasis ist der 1. April 2016 (Zürcher Wohnbaukostenindex). Dem Gemeinderat obliegt die periodische Anpassung.

- [Siedlungsentwässerungsverordnung \(SEVO\) \[pdf\]](#)
- [Anwendungsrichtlinie Anschlussgebühren ab 2022 \[pdf\]](#)
- [Gebührenblatt \[xlsx\]](#)

Zuständige Abteilung

Tiefbau und Sicherheit